2. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen in der Gemeinde Neuburg a.Inn

Die Gemeinde Neuburg a.Inn erlässt gem. Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) nachstehende Änderungssatzung:

§ 1

V. Langjähriges, ehrenamtliches Engagement

§ 7 Abs. 1 der Satzung vom 20.11.2015 erhält folgende Neufassung:

„Eine Ehrengabe in Form von Glasbuchstützen, Glaspokalen, etc. mit Gemeindewappen erhalten Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in der Gemeinde für langjähriges, ehrenamtliches Engagement im Bereich Soziales, Sport, Musik und Kultur

- 1. Vereinsvorstände mit mindestens zehnjähriger Vereinsvorstandstätigkeit in **Bronze**
- 1. Vereinsvorstände mit mindestens zwanzigjähriger Vereinsvorstandstätigkeit in **Silber**
- 1. Vereinsvorstände mit mindestens dreißigjähriger Vereinsvorstandstätigkeit in **Gold**“

§ 7 Abs. 2 der Satzung vom 20.11.2015 erhält folgende Neufassung:

„Unabhängig von der Tätigkeit als Vereinsvorstand kann, bei besonders herausragendem ehrenamtlichen Engagement, der Gemeinderat, auf Vorschlag des Ausschusses für Jugend, Senioren, Umwelt, Sport und Kultur, die Ehrengabe in der jeweiligen Stufe verleihen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2016 in Kraft.

Neukirchen a.Inn, 29.11.2018
Gemeinde Neuburg a.Inn

W. Lindmeier
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuburg a.Inn hat in der Sitzung vom 20.06.2016 gem. Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), die

2. Satzung zur Änderung der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen

beschlossen.

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2016 in Kraft.

Ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung kann die Satzung im Rathaus der Gemeinde Neuburg a.Inn, Raiffeisenstr. 6, 94127 Neuburg a.Inn, Zi.Nr. 01 im Obergeschoss, während der allgemeinen Dienstzeitgen, eingesehen werden.

Neukirchen a.Inn, 29.11.2018
Gemeinde Neuburg a.Inn

W. Lindmeier
1. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
durch Aushang am: 29.11.2018
abgenommen am: 21. Dez. 2018